

Ansprechpartner in der DIHK:

Dr. Katrin Sobania (sobania.katrin@dihk.de), Ines Rerbal (rerbal.ines@dihk.de), Jonas Wöll (woell.jonas@dihk.de), Kei-Lin Ting-Winarto (ting-winarto.kei-lin@dihk.de), Hildegard Reppelmund (reppelmund.hildegard@dihk.de), Annika Böhm (boehm.annika@dihk.de)

Digitalisierung und Digitaler Binnenmarkt: Verlässliche Voraussetzungen für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft 4.0 schaffen

Die Digitalisierung von Unternehmen und Verwaltung ist eine der Kernvoraussetzungen, dass Deutschland und Europa international wettbewerbsfähig bleiben. Hierfür braucht es flächendeckend digitale Infrastrukturen wie Glasfaser- und leistungsfähige Mobilfunknetze, eine moderne öffentliche Verwaltung, Innovationen und Investitionen, unterstützende rechtliche Rahmenbedingungen, digital kompetente Mitarbeiter sowie den sicheren und vertrauenswürdigen Einsatz digitaler Zukunftstechnologien.

Auf europäischer Ebene muss das Potenzial der Digitalisierung im Binnenmarkt konsequent ausgeschöpft werden, um ein digital souveränes Europa zu schaffen.

Während Unternehmen die Chancen der Digitalisierung, von Daten und KI erkannt haben, treffen sie oftmals auf Rahmenbedingungen, die Innovationen und Investitionen erschweren.

Folgende Leitlinien sollten das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen:

- Flächendeckenden Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen mit Nachdruck voranbringen (DE)
- Sicherheit der Infrastrukturen und Anwendungen unterstützen (DE+EU)
- Umfassende Vermittlung digitaler Kompetenzen (DE+EU)
- Verwaltung modernisieren und zum digitalen Ökosystem mit der Wirtschaft weiterentwickeln (DE)
- Registermodernisierung unternehmensnah vorantreiben (DE+EU)
- Rechtliche und technische Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern (DE+EU)
- Rechtssicherheit, Unterstützungsangebote und Innovationsklima für breite Nutzung digitaler Technologien wie z. B. Künstlicher Intelligenz schaffen und ausbauen (DE+EU)
- Evaluation und Konsolidierung der europäischen Digitalgesetzgebung (EU)
- Digitalisierung als Treiber nachhaltiger Wirtschaft (EU)

Flächendeckenden Ausbau leistungsfähiger digitaler Infrastrukturen mit Nachdruck voranbringen (DE+EU)

Gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum benötigt zeitnah flächendeckend Glasfaseranschlüsse. Löcher im Mobilfunknetz müssen schnellstmöglich geschlossen werden. Mittelfristig muss ein flächendeckendes Gigabit-Mobilfunknetz auf Basis aktueller Standards ausgebaut werden.

Alle Beteiligten (Netzanbieter, Tiefbauunternehmen, Bund, Länder, Kommunen) müssen gemeinsam und aufeinander abgestimmt handeln und investieren. Der leitungsgebundene und der funkbasierte Ausbau sollten gesamtheitlich in den Blick genommen werden. Konsistente Ausbauplanung inkl. Umsetzungscontrolling, ein wettbewerbsfreundlicher Regulierungsrahmen, effiziente Frequenznutzung und eine effektive Förderkulisse müssen fester Bestandteil der Anstrengungen werden. Genehmigungsprozesse müssen gestrafft, standardisiert und digitalisiert werden. Kommunale Akteure benötigen eine stärkere Unterstützung, z. B. bei der Projektplanung. Für den Mobilfunkausbau sollten Bund, Länder und Kommunen eigene Standorte zur Verfügung stellen.

Praktische Umsetzungsprobleme wie der Mangel an qualifiziertem Personal müssen von Politik, Verwaltung und den ausbauenden Unternehmen konsequent angegangen werden.

Bei der Breitband-Förderung sollte die Priorität zunächst auf bislang unterversorgte Regionen und Unternehmensstandorte gelegt und auf einen gut aufeinander abgestimmten eigenwirtschaftlichen und geförderten Netzausbau geachtet werden. Der Staat sollte unterstützende Rahmenbedingungen für eine

breite Nutzung digitaler Technologien schaffen.

Auch auf EU-Ebene sollten alle Maßnahmen konsequent darauf ausgerichtet werden, dass die EU ihr Ziel einer flächendeckenden Breitband- und 5G-Infrastruktur bis 2030 erreicht. Nicht zuletzt benötigen Zukunftstechnologien wie KI und Cloud flächendeckend starke Netze.

Sicherheit der Infrastrukturen und Anwendungen unterstützen (DE+EU)

Die Sicherheit der Netze und der Informationstechnik in den Unternehmen gewinnt vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen Herausforderungen zunehmend an Bedeutung. Unternehmen benötigen ein digitales Ökosystem, in dem sie sicher entlang der Wertschöpfungskette agieren können. Erforderlich ist dafür eine Gesamtstrategie, die analoge und Cybersicherheit gemeinsam in den Blick nimmt und Politik und Behörden, Hersteller, IT-Sicherheitsanbieter und betriebliche Anwender einschließt.

Informationssicherheit sollte als elementarer Bestandteil soft- und hardwarebasierter Produkte und Anwendungen etabliert werden (Security by Design/Default). Zusätzliche Sicherheitsregelungen müssen einem risikobasierten Ansatz folgen und dem Angemessenheitsprinzip Rechnung tragen. Transparenzvorgaben dürfen nicht dazu führen, dass besonders sensible Infrastrukturen einem erhöhten Angriffspotenzial ausgesetzt werden. Der Staat sollte die Entwicklung neuer IT-Sicherheitstechnologien fördern und als Pilot-Anwender Vorreiter sein. Im Bereich der europäischen und internationalen Standardisierung sollten deutliche Akzente für sichere Lösungen gesetzt werden.

Das komplexe Thema Sicherheit erfordert zunehmend engere Kooperationsformen, auch zwischen Staat und Wirtschaft, in denen jeder nach seinen Fähigkeiten einen Beitrag leisten muss. Dafür bedarf es eines stärkeren Kompetenzaufbaus (quantitativ und qualitativ) in den Sicherheitsbehörden und einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Wirtschaft. Informationen zur Bedrohungslage müssen so aufbereitet und kanalisiert werden, dass Unternehmen und gerade IT-Dienstleister gezielt gewarnt werden.

Anlaufstellen für Unternehmen sollten die Vielzahl an guten Angeboten gebündelt präsentieren und Unternehmen unterstützen. Die einzelbetriebliche Förderung von IT-Sicherheit durch die öffentliche Hand ist ein sinnvoller Beitrag für die Verbreitung von Kompetenz und IT-Sicherheitsaktivität und sollte beibehalten bzw. verstärkt werden.

Umfassende Vermittlung digitaler Kompetenzen (DE+EU)

Digitalkompetenzen umfassen neben Medienkompetenzen und Technologieverständnis auch den Erwerb von Soft Skills, z. B. von Kooperations- und Teamfähigkeit oder Kommunikations- und Innovationsfähigkeit und Interdisziplinarität. Digitale Kompetenzen sind in der Breite der Anwenderschaft wichtig, gleichzeitig benötigt die Wirtschaft mehr IT-Fachkräfte, IT-Sicherheitsfachkräfte und Datenspezialisten.

Der Umgang mit digitalen Anwendungen, die daraus resultierenden organisationalen Veränderungen in der betrieblichen Zusammenarbeit sowie ein darüber hinaus gehendes technisches Verständnis sind unerlässlich für die Digitalisierung in den Unternehmen. Die Grundlagen für „digitale Kompetenzen“

müssen früh gelegt werden (vgl. Kapitel Fachkräftesicherung–Berufliche Bildung) und in der Beruflichen Bildung, in der berufs begleitenden Weiterbildung und den Hochschulen bedarfsgerecht weiterentwickelt werden.

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategien von Bund und Ländern sollten die Berufsschulen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Eine zeitgemäße Ausstattung ist daher dringend erforderlich, ebenso wie eine funktionierende Infrastruktur und ein verlässlicher Support. Geschaffene Proberäume sowie Anlauf- und Transferstellen sollten erhalten und erweitert werden. Auch im Bereich der Datenwirtschaft ist die Verbesserung der IT-Fähigkeiten in Unternehmen, aber auch der öffentlichen Verwaltung für die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der (europäischen) Wirtschaft von entscheidender Bedeutung.

Verwaltung modernisieren und zum digitalen Ökosystem mit der Wirtschaft weiterentwickeln (DE)

Bund, Länder und Kommunen sollten sich auf ein gemeinsames Zielbild verständigen, das auf eine durchgängige, sichere und nutzerfreundliche Digitalisierung von Verwaltungsleistungen und -prozessen für Unternehmen ausgerichtet ist. Ein daraus abgeleiteter Reformplan muss den Rechtsrahmen und die operative Umsetzung des Verwaltungshandelns digitaltauglich gestalten, so dass Unternehmenstätigkeiten einfacher und unbürokratischer ermöglicht werden.

Für die Umsetzung benötigt wird unter anderem eine Plattform-Infrastruktur mit zentralen, einheitlichen Standards und Basis-Komponenten – bspw. Nutzerkonten, Zahlungskomponenten, IT-Transportstandards und

Programmierschnittstellen (APIs) für den sicheren Datenaustausch. Diese Infrastruktur sollte übergreifend für alle öffentlichen Stellen bereitgestellt und zentral gesteuert werden. Auf einer solchen Plattform-Infrastruktur können auch kommerzielle oder Open-Source-Lösungen der IT-Wirtschaft genutzt werden.

Bei allen Ansätzen muss jedoch die digitale Souveränität – die Wahrung eigener Gestaltungs- und Innovationsspielräume des Staates und der Wirtschaft im internationalen Zusammenhang sowie die Vermeidung von Lock-in-Effekten und Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern – Priorität haben.

Für einen funktionierenden Datenaustausch sind einheitlich verwendete, digitaltaugliche Rechtsbegriffe erforderlich. Ebenso bedarf es einer umfassenden Modernisierung der Registerlandschaft, die durchgängig digitale Prozesse nach dem „Once-Only“-Prinzip ermöglicht. Registermodernisierung muss entsprechend priorisiert und konsequent umgesetzt werden.

Registermodernisierung unternehmensnah vorantreiben (DE+EU)

Die Verknüpfung verschiedener Register, wie z. B. Handels-, Unternehmens- und Transparenzregister aus allen EU-Mitgliedstaaten, bietet Unternehmen wie Verwaltung erhebliches Potenzial. Mit dem „Once-Only“-Prinzip gibt es die Chance, Bürokratiekosten zu senken. Dabei sollte ein angemessener Ausgleich zwischen den Informationsvorteilen auf der einen und den Datenschutz- sowie Sicherheitsinteressen auf der anderen Seite vorgenommen werden. Auch Unternehmer haben das Recht, dass personenbezogene Daten, die für die Information des Geschäftsverkehrs nicht erforderlich sind, nicht für jedermann

recherchierbar und abrufbar sind. Von neuen Registern sollte abgesehen, der Zugang zu bestehenden Registern EU-weit harmonisiert werden. Bestehende und gerechtfertigte Beschränkungen des Zugangs zu Registern sollten aufrechterhalten oder eingeführt werden. Die Verknüpfung der Register und die damit einhergehende gesteigerte Transparenz erfordert besondere Datenschutzmaßnahmen. Da die Verknüpfung von Registern die Angreifbarkeit auf Daten erhöht, müssen für die Sicherheit der Datenverarbeitung geeignete technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden.

Es bedarf aus überwiegender Sicht der Unternehmen der Trennung von für jedermann offenzulegenden Registerinformationen und weiterer, dem Register eingereichten Informationen, um die angemeldeten Daten zu belegen. Der kostenfreie Zugang für jedermann durch Internetabruf sollte sich auf die jeweiligen (Handels)Registerauszüge, Gesellschaftslisten, Gründungsurkunden und Umwandlungsverträge beschränken. So würden nur für die Information im Geschäftsverkehr erforderliche Daten für jedermann zugänglich gemacht. Im Sinne des Grundsatzes der Datenminimierung müssen die nicht für den Geschäftsverkehr erforderlichen Daten oder zusätzliche Informationen geschwärzt oder die Einsicht in diese eingeschränkt werden.

Register dienen der Transparenz im Einzelfall: Um die Entstehung von Schattenregistern und damit einhergehende Irreführungen der Unternehmen zu verhindern, sollten Massenabrufe nach ganz überwiegender Sicht nicht möglich sein.

Unternehmen sollten die Registergebühren nicht allein tragen müssen. Sich schnell verändernde Metadaten sollten nicht

angegeben werden müssen. Für die Beurteilung der rechtlichen Verhältnisse ist es nach überwiegender Sicht der Unternehmen nicht erforderlich, Informationen über Verbindungen eines Unternehmens zu anderen Unternehmen oder über Gesellschafter und Geschäftsführer anzugeben. Bereits herausgegebene Daten sollten nicht erneut herausgegeben werden müssen („Once-Only“-Prinzip).

Das Vertrauen in die Richtigkeit der Register sollte durch einheitliche Minimumstandards zur Verifizierung der Unternehmensinformationen vor Eintragung gestärkt werden. Gleichzeitig sind Rechtsgrundlagen für die Löschung bestimmter inaktiver Unternehmen durch die Registergerichte erforderlich. Das Handelsregister sollte bereinigt werden von sog. inaktiven Unternehmen, die nicht mehr existent sind, insbesondere in Fällen, in denen Firmen unter keiner Anschrift erreichbar, Inhaber und Geschäftsführer unauffindbar oder bekanntermaßen nach „unbekannt“ oder nicht erreichbar ins Ausland verzogen sind oder die Anmeldung einer inländischen Geschäftsanschrift nicht erreicht werden kann.

Rechtliche und technische Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern (DE+EU)

Daten sind ein entscheidender Wirtschaftsfaktor und Grundlage für neue, innovative Geschäftsmodelle. Die Politik sollte gemeinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft Verfügbarkeit, Vertrauen, Rechtssicherheit und Transparenz gewährleisten.

Die öffentliche Hand ist zudem aufgefordert, ihre wirtschaftlich nutzbaren Daten für die Unternehmen umfassend in standardbasierten maschinenlesbaren Formaten zugänglich

zu machen, damit vom Markt neue Geschäftsmodelle entwickelt werden können.

Dafür braucht es einen innovationsfreundlichen Rechtsrahmen. Vorschriften sollten einerseits berechnete Schutzinteressen von Kunden und Verbrauchern berücksichtigen, andererseits unternehmerische Freiheiten nicht unverhältnismäßig einschränken.

Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen benötigen Unternehmen Mechanismen für die gemeinsame Nutzung von Daten, Standards, Schnittstellen sowie den Aufbau einer offenen, transparenten und vertrauenswürdigen Dateninfrastruktur in Europa. Gerade im Bereich KI sollte die Politik Unternehmen dabei unterstützen, auf KI-relevante Daten, etwa der öffentlichen Hand, zuzugreifen.

Durch gemeinsame Datenräume können Innovationen vorangetrieben und innovative Geschäftsmodelle ermöglicht werden, bspw. im Bereich Mobilität, Gesundheit oder Umwelt. Datentreuhänder können eine Möglichkeit sein, um den vertrauenswürdigen Datenaustausch zu stärken (vgl. Kapitel „Datenschutz“).

Rechtssicherheit, Unterstützungsangebote und Innovationsklima für breite Nutzung digitaler Technologien wie z. B. Künstlicher Intelligenz schaffen und ausbauen (DE+EU)

Es ist notwendig, digitale Anwendungen wie KI in einem europäischen Rahmen zu denken und gleichzeitig auch für kleinere Unternehmen nutzbar zu machen. Ein Fokus der europäischen Bemühungen sollte auf dem Setzen gemeinsamer Regeln und Standards liegen, die bspw. für mehr Transparenz und Daten- und Informationssicherheit sorgen oder Haftungsfragen klären. Darüber hinaus ist es erforderlich, zukünftige Technologien wie das

Quantencomputing zu erforschen und in die Anwendung zu bringen. Der Aufbau eines leistungsfähigen Ökosystems, in dem auch Start-ups neben etablierten Unternehmen entstehen und wachsen können, ist erforderlich. Es müssen attraktive, innovationsfreundliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, etwa für unbürokratische, digitalisierte Gründungsprozesse, die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft oder bessere Möglichkeiten der Wachstumsfinanzierung.

Anwendungsmöglichkeiten digitaler Technologien sollten mittelstandsgerecht, positiv und verständlich sowie anhand konkreter Beispiele in die Öffentlichkeit getragen werden. Transferstellen, wie z. B. die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren, sollten hierzu weiterentwickelt werden. Das beinhaltet mehr Sichtbarkeit, eine stärkere Vernetzung mit Unternehmen sowie eine effizientere Organisation. Förder- und Forschungsprojekte sollten ausreichend dimensioniert, schnell und unbürokratisch abrufbar und zielgerichteter auf die Unternehmen ausgerichtet werden.

Auch Normen und Standards können dazu beitragen, den Unternehmen die Sicherheit zu geben, dass die Funktionsweise der Systeme unter verlässlichen Rahmenbedingungen garantiert wird. Hierbei gilt es, nationale und europäische Standards auch international zu etablieren. Technische Standards für die Anwendung von Zukunftstechnologien müssen mit direkter Beteiligung der Unternehmen erarbeitet werden.

Das Recht des Geistigen Eigentums sollte auf Digitaltauglichkeit überprüft werden, die neuen Kartellrechts- und Regulierungsinstrumente sollten in angemessener Weise angewandt, evaluiert und ggf. nachjustiert

werden. Allgemein gültige Prinzipien für Datenaustausch, -verarbeitung und -archivierung sollten in einer Weise entwickelt werden, dass sie einerseits angemessene Nutzungsmöglichkeiten eröffnen und andererseits nicht innovationsschädlich sind. Außerdem bedarf es mit der Digitalisierung vertraute Richter und Behördenpersonal.

Das Testen und Experimentieren mit KI-Technologien, z. B. durch Reallabore im Rahmen der KI-Verordnung, sollte erleichtert werden.

Die KI-Verordnung der EU muss rechtssicher, verständlich, einheitlich und innovationsfreundlich umgesetzt werden.

Evaluation und Konsolidierung der europäischen Digitalgesetzgebung (EU)

Auf EU-Ebene sollte der Konsolidierung bestehender Gesetze und der Zusammenhänge von Regeln in verschiedenen Gesetzen höchste Beachtung geschenkt werden. Statt neuer Regulierungsinitiativen brauchen Unternehmen Rechtssicherheit, leicht verständliche Regeln und Unterstützung bei der Implementierung von EU-Recht.

Der Umsetzung auf nationaler Ebene und der Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Behörden sollte besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden, um ineffiziente Implementierung von Regeln zu vermeiden (vgl. Kapitel „Bürokratieabbau und Besseres Recht“). Um frühzeitig rechtliche Hürden bei neuer Technologie identifizieren zu können, sollten Experimentierräume mit der Wirtschaft unterstützt werden.

Aus Sicht der Wirtschaft sollten gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen nach wie vor im Vordergrund stehen.

Immer wichtiger wird die Stärkung der digitalen Souveränität Europas. Im globalen

Wirtschaftsgefüge sollte die Abhängigkeit externer Akteure reduziert und die Innovations- und Wirtschaftskraft europäischer Unternehmen gestärkt werden.

Digitalisierung als Treiber nachhaltiger Wirtschaft (EU)

Digitale Technologien können einen Beitrag zur Bewältigung struktureller und ökologischer Herausforderungen in der Wirtschaft leisten. Die Potentiale, die durch die Vernetzung von Digitalisierung und Nachhaltigkeit ermöglicht werden, sollten in neuen Gesetzen gegenüber möglichen Risiken stärker in den Blick genommen werden. Dabei sollten zunächst entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden, die im Anschluss strukturiert umzusetzen sind. Anstelle neuer gesetzlicher Verpflichtungen sollte die Regierung ihren Fokus vor allem auf Anreize

setzen und bestehende Hemmnisse beseitigen.

Die Digitalisierung hat positive Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit: sie ermöglicht zukunftsweisende Lösungen für den Fortschritt in Klimaschutz, Ressourcensparsamkeit und faire Bedingungen, hat aber auch einen negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeit, z. B. durch die Abwärme in den Rechenzentren.

Um die Chancen der Digitalisierung für die Nachhaltigkeit voll auszuschöpfen und die Risiken zu minimieren, bedarf es einer umfassenden Strategie und Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen. Regierungen, Unternehmen und die Zivilgesellschaft sollten gemeinsam an Lösungen arbeiten, um die digitale Transformation nachhaltig zu gestalten.